



**Wirkstoff: 300 g/l Spiroxamine (30,61 Gew.-%) + 160 g/l Prothioconazol (16,32 Gew.-%)**

**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1+G2**

**Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)**

## WIRKUNGSWEISE

Padelli® ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide. Padelli® enthält die Wirkstoffe Prothioconazol (Sterol-Biosynthese-Hemmern (SBI-Fungizide)) und Spiroxamine (Aminen). Das Produkt wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1+G2**

## KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist Padelli® in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen-, Hafer- und Triticalesorten gut verträglich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Wintergerste, Sommergerste, Winterhafer, Sommerhafer, Winterroggen, Sommerroggen, Wintertriticale, Sommertriticale, Freiland BBCH 30-32</b> Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)</b> - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 42 Tage
<b>Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Freiland BBCH 30-61</b> Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i></b> - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 42 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p><b>Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Freiland</b>  <b>BBCH 30-69</b>            Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)</b>            - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage            - Spritzen            - 42 Tage</p>
<p><b>Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Wintertriticale, Sommertriticale, Freiland</b>  <b>BBCH 61-69</b>            Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Fusarium-Arten (Ährenbefall)</b>            - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2            - Spritzen            - 42 Tage</p>
<p><b>Wintergerste, Sommergerste, Freiland</b>  <b>BBCH 30-61</b>            Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i>, Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)</b>            - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage            - Spritzen            - 42 Tage</p>
<p><b>Wintergerste, Sommergerste, Freiland</b>  <b>BBCH 30-61</b>            Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Fusarium-Arten (Ährenbefall)</b>            - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2            - Spritzen            - 42 Tage</p>
<p><b>Winterhafer, Sommerhafer, Freiland</b>  <b>BBCH 30-61</b>            Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)</b>            - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage            - Spritzen            - 42 Tage</p>
<p><b>Winterroggen, Sommerroggen, Freiland</b>  <b>BBCH 30-69</b>            Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i></b>            - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage            - Spritzen            - 42 Tage</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Wintertriticale, Sommertriticale, Freiland</b> <b>BBCH 30-61</b> Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)</b> - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 42 Tage
<b>Wintertriticale, Sommertriticale, Freiland</b> <b>BBCH 30-69</b> Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<b>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i></b> - 1,25 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 42 Tage

### VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**VA277:** Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.

**NW607-2:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässern - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Reduzierte Abstände:** 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 15 m

**Für die Anwendung gegen *Fusarium*-Arten (Ährenbefall) in Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Wintertriticale, Sommertriticale gilt:**

**NW701:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**Für Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Winterroggen, Sommerroggen, Wintertriticale, Sommertriticale (ausgenommen *Fusarium*-Arten (Ährenbefall) in allen vorgenannten Kulturen), Wintergerste, Sommergerste, Winterhafer, Sommerhafer gilt:**

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich

periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## **HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG**

### **Wichtige Hinweise**

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

## **RESISTENZMANAGEMENT**

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

## **NACHBAU**

Bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung von Padelli® können nach derzeitigem Kenntnisstand alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

## **ANWENDUNGSTECHNIK**

### **Ausbringgerät**

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

### **Ansetzvorgang**

Vergewissern Sie sich vor dem Füllen des Sprühbehälters, dass keine flüssigen oder festen Rückstände aus einer vorherigen Behandlung vorhanden sind.

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und die benötigte Menge Padelli® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

### **Mischbarkeit**

Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

Padelli® ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar. Mehrfachmischungen sollten grundsätzlich unterbleiben. Der Zusatz von AHL Markenware ist bis max. 50 l/ha bei zusätzlich min. 150 l/ha. Wassermenge möglich. Der Zusatz gängiger Mikronährstoff-/Blattdünger-Markenware ist unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise und Anmischreihenfolgen möglich. Die Standort-, Bestands- sowie Einsatzbedingungen sind zu beachten. Für genauere Informationen kontaktieren Sie bitte die Beratung.

Weitere generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können aufgrund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden.

Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

### **Spritztechnik**

Padelli® nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

### **Schadenverhütung**

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

## GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

### Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

### Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

## RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

## KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenpiktogramme:** GHS07, GHS08, GHS09

## GEFAHRENHINWEISE

**H302+H332** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

**H315** Verursacht Hautreizungen.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H335** Kann die Atemwege reizen.

**H361d** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**H373** Kann die Organe schädigen (Augen) bei längerer oder wiederholter Exposition.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH208** Enthält Spiroxamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Aerosol, Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf nicht einatmen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)



## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-VEAC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SF555-5:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 5 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

### Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### Schutz von Nutzorganismen

- NN2001:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN1002:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).

### **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### **LAGERUNG**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

### **ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

### **ANMERKUNG**

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Padelli® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter [www.plantan.de](http://www.plantan.de).

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.